



KANTON
NIDWALDEN

GESUNDHEITS- UND
SOZIALDIREKTION

KANTONSARZT



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Gegen Masern impfen – Eine Kampagne
des Bundesamtes für Gesundheit (BAG)
und der Kantone.

CH-6371 Stans, Engelbergstrasse 34, Postfach 1243 KAZ

An die Eltern

Dr. med. Peter Gürber
Kantonsarzt
Telefon 041 618 76 02
peter.guerber@nw.ch

Masernprävention in der Schule: Information für Eltern / Schüler

Sehr geehrte Eltern

Die Elimination der Masern

Die Schweiz hat beschlossen, gemeinsam mit den anderen europäischen Mitgliedstaaten der Weltgesundheitsorganisation (WHO) die Masern in Europa zu eliminieren. Um dies zu erreichen, müssen mindestens 95 Prozent der Kinder mit zwei Dosen geimpft sein. Tritt ein Masernfall auf, so müssen zudem Massnahmen getroffen werden, damit die Ausbreitung der Krankheit unterbrochen werden kann.

Was geschieht bei einem Masernfall in der Schule?

Um zu verhindern, dass sich die Masern ausbreiten können und um diejenigen zu schützen, die nicht geimpft sind,

- werden die erkrankten Kinder nach Hause geschickt;
- werden die nicht geimpften Kinder, die Kontakt zu einer erkrankten Person hatten, für maximal drei Wochen von der Schule ausgeschlossen, es sei denn, sie konnten innerhalb von drei Tagen (72 Stunden) nach dem Kontakt geimpft werden oder sie haben Masern bereits durchgemacht.

Daher empfehlen wir Ihnen, uns mitzuteilen, ob Ihr Kind gegen die Masern geimpft ist oder die Krankheit durchgemacht hat. Die Kinder, von denen wir eine Impfbescheinigung erhalten, brauchen bei einem Masernfall in der Schule nicht kontaktiert zu werden.

Die Masern

Die Masern sind eine hoch ansteckende Krankheit. Masernviren werden via Tröpfchen übertragen, die in die Luft gelangen, wenn eine infizierte Person hustet oder niest. Die ersten Symptome treten eine bis drei Wochen nach der Infektion auf: Fieber, Schnupfen, Husten, Reizung der Augen mit Lichtempfindlichkeit. In einer zweiten Phase erscheinen die für Masern typischen roten Flecken. Diese breiten sich ausgehend vom Gesicht über den ganzen Körper aus und das Fieber steigt auf hohe Werte. Nach der Ausheilung der Masern bleibt das Immunsystem noch einige Wochen geschwächt. Masern können zu teils schweren Komplikationen, zu bleibenden Behinderungen und in seltenen Fällen sogar zum Tod führen.

Die Masern sind bereits ansteckend, bevor bei der erkrankten Person die roten Flecken auftreten. Aus diesem Grund müssen nicht-immune Kinder, die mit erkrankten Personen in Kontakt waren und noch nicht krank sind, so rasch als möglich, d. h. bevor sie ansteckend sind, von der Schule ausgeschlossen werden.

Freundliche Grüsse
KANTONSARZT



Dr. med. Peter Gürber
Kantonsarzt

- Rückantwortalon



Bitte dieses Formular ausfüllen und dem Klassenlehrer abgeben.

Wir haben von den Informationen über die Masernprävention in der Schule Kenntnis genommen.

Name des Kindes: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

- Unser Kind ist mit zwei Dosen gegen Masern geimpft (Kopie des Impfausweises).
- Unser Kind hat Masern bereits gehabt.
- Unser Kind kann / darf aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden.
- Unser Kind ist nicht geimpft und wir möchten die Impfung nicht vornehmen lassen. Wir haben von den Konsequenzen im Fall einer Masernerkrankung in der Schule Kenntnis genommen.

Die erhobenen Daten sind vertraulich. Sie werden an einem sicheren Ort aufbewahrt (Dossier des Kindes) und den Gesundheitsbehörden nur im Bedarfsfall zur Verfügung gestellt, insbesondere bei einem Masernausbruch.

Ort und Datum

Unterschrift